

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 24.01.2019

Top 1

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018 beschlossen wurde, die Entlohnung der Amtsblattausträgerinnen ab Januar 2019 anzupassen.

Top 2

Einbringung und Beratung des Haushaltsplanes 2019 und des Finanzplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende die Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Schlichemtal“, Frau Armbruster, die dem Gemeinderat den ersten doppischen Haushaltsplan für die Gemeinde Dormettingen vorstellte.

Zunächst ging der Vorsitzende auf das Jahr 2018 ein und stellte fest, dass dieses aufgrund von erhöhten Gewerbesteuererinnahmen und der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht deutlich positiver als geplant verlaufen ist. Statt einer geplanten Rücklagenentnahme von 469.400 € konnte der Rücklage tatsächlich 50.000 € zugeführt werden. Somit beträgt der Stand der Rücklage am 31. Dezember 2018 voraussichtlich 777.000 €.

Nach diesem Rückblick auf das Jahr 2018 stellte Frau Armbruster den ersten doppischen Haushaltsplanentwurf vor. Dem Entwurf zufolge hätte dieser ein positives ordentliches Ergebnis von 205.900 €.

Als wichtigste investive Maßnahmen nannte Frau Armbruster die Innensanierung der Mehrzweckhalle, die Erschließung eines weiteren Bauabschnittes im Baugebiet Bruck, die Erschließung des Innerortsbaugebietes Kaffeebühl, eine Wohnumfeldmaßnahme Kaffeebühl, die Erarbeitung eines Ortsentwicklungsplanes, den Einbau einer elektronischen Schließanlage für Rathaus und Kindergarten und den Gemeindeanteil am 4. Bauabschnitt der Werkrealschule Schömberg.

Bei Verwirklichung dieser Maßnahmen müsste die Gemeinde Dormettingen weitere Schulden in Höhe von 54.000 € aufnehmen.

In der Beratung des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass beschlossene und noch nicht ausgeführte Straßenbaumaßnahmen aus dem Jahr 2018 erneut im Haushaltsplanentwurf 2019 aufgenommen werden müssen. Darüber hinaus wurden weitere Vorschläge aus den Reihen des Gemeinderates eingebracht (Einführung eines Ehrenamtstages und eines Tages der Gewerbetreibenden), sodass weitere Finanzierungsmittel in den Haushaltsplanentwurf des Jahres 2019 eingestellt werden müssen.

Am Ende der Beratungen dankte der Vorsitzende Frau Armbruster für die Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfes.

Um möglichst rasch in die Ausschreibung von verschiedenen Maßnahmen gehen zu können, ist nun vorgesehen, den Haushaltsplanentwurf am 21. Februar 2019 erneut zu beraten und nach Möglichkeit bereits in dieser Sitzung zu beschließen.

Top 3

Grundsatzbeschluss der Anlehnung an den TVöD bei Anstellung von Bediensteten der Gemeinde Dormettingen

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, Einstellungen und Entlohnungen von Gemeindemitarbeitern in Anlehnung an den Tarif für den öffentlichen Dienst TVöD vorzunehmen.

Top 4

Abschlussbetriebsplan Ölschiefertagebau Dotternhausen - Stellungnahme der Gemeinde Dormettingen

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Landesbergamt in Freiburg von der Firma Holcim einen Abschlussbetriebsplan für das Gebiet rund um das SchieferErlebnis Dormettingen verlangt, um dieses Gebiet aus dem Bergrecht zu entlassen. Ganz wesentlich für die Gemeinde Dormettingen ist dabei die Erschließung des Gebietes mit Feldwegen. Diese wurden bereits im Vorfeld mit der Verwaltung abgesprochen, dann aber noch einmal leicht verändert.

Einstimmig fasste der Gemeinderat den Beschluss folgende Stellungnahme abzugeben:

Stellungnahme der Gemeinde Dormettingen zum Abschlussbetriebsplan Ölschiefer Tagebau Dotternhausen:

Die Gemeinde Dormettingen fordert eine Anbindung des Schlichemwanderweges an die Fußwegverbindung SchieferErlebnis. Die Gemeinde fordert des Weiteren, dass eine zusätzliche Entwässerung des Gebietes nördlich der Schiefererlebniszufahrt erfolgt. Ebenfalls fordert die Gemeinde eine Entwässerung des südwestlich des SchieferErlebnis gelegenen Gewannes. Den weiteren Festsetzungen des Abschlussbetriebsplanes stimmt die Gemeinde Dormettingen zu.

Top 5

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach Paragraph 16 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg der Firma Holcim

Der Vorsitzende erläuterte dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Dormettingen im Zuge der Behörden Anhörung für das Antragsverfahrens auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg der Firma Holcim zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde.

Nach einer ausführlichen Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig folgende Stellungnahme der Gemeinde Dormettingen abzugeben:

Stellungnahme der Gemeinde Dormettingen:

Im Zuge der Behördenbeteiligung zum Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz, für die Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg der Firma Holcim, weist die Gemeinde Dormettingen auf folgenden Sachverhalt hin und stellt folgende Forderung:

Dem hydrologischen Gutachten von Herrn Dr. Köhler und Herrn Dr. Pommerening ist zu entnehmen, dass zumindest die Hangquelle der Gemeinde Dormettingen von der Maßnahme beeinträchtigt werden könnte (siehe Anlage 6 der zu Folge das Quelleinzugsgebiet der Hangquelle teilweise auch im zukünftigen Erweiterungsgebiet liegt). Da für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Dormettingen mit Eigenwasser auch die Hangquelle von großer Bedeutung ist, müssen Vorkehrungen getroffen werden, die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Dormettingen mit Eigenwasser auch für die Zukunft uneingeschränkt zu gewährleisten.

Die Gemeinde Dormettingen beantragt deshalb, dass die Quellschüttung und die Qualität des Wassers der Hangquelle im Zuge weiterer Untersuchungen möglichst exakt erfasst werden, damit Veränderungen in Menge und Qualität nach einer Erweiterung des Plettenbergsteinbruchs beurteilt werden können.

Sollten sich tatsächlich Veränderungen in Menge und Qualität der Quellschüttung ergeben, müssen Ersatzmaßnahmen ergriffen werden, um die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Dormettingen mit Eigenwasser auch zukünftig aufrechterhalten zu können.

Hierzu schlägt die Gemeinde Dormettingen vor, dass als eine solche Ersatzmaßnahme die Neufassung der Schömberger Quelle festgeschrieben wird. Dieser Ersatz gilt vorbehaltlich des Erfolges der Neufassung dieser Quelle.

Die Schömberger Quelle liegt wesentlich tiefer am Hangfuß und wird von der Gemeinde Dormettingen derzeit nur untergeordnet genutzt.

Top 6

Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Der Vorsitzende erläuterte dem Gemeinderat, dass im gesamten Zollernalbkreis eine neue Feuerwehrentschädigungssatzung möglichst mit einheitlichen Sätzen verabschiedet werden soll. Nach intensiven Vorgesprächen mit dem Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Dormettingen konnte ein mit der Verwaltung und der Feuerwehr abgestimmter Sitzungsentwurf in die Sitzung eingebracht werden.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die im aktuellen Amtsblatt unter „Amtliches“ abgedruckte neue Feuerwehrentschädigungssatzung.

Top 7

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Vom Gemeinderat wurden folgende Personen einstimmig in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 gewählt:

Erlar Karl	Vorsitzender
Weckenmann Elmar	stv. Vorsitzender
Weckenmann Judith	Beisitzer/Schriftführer
Edelmann Andrea	Beisitzer
Wendt Ottmar	Beisitzer
Lopian Manuela	stv. Beisitzer/stv. Schriftführer
Schrägler Elli	stv. Beisitzer
Villing Blaga	stv. Beisitzer

Top 8

Bekanntgaben und Verschiedenes

Unter diesen Tagesordnungspunkt gab der Vorsitzende bekannt, dass am 20. März 2019 eine Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes stattfinden wird.

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung wird schon heute die gesamte Bevölkerung von Dormettingen eingeladen.

Mit einem Dank für die gute und intensive Zusammenarbeit schloss der Vorsitzende die öffentliche Sitzung